Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

No. 604. Mittag-Ausgabe. — Verlag von Eduard Trewendt. — Montag, den 24. Dezember 1860.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

London, 23. Dezbr., Vorm. Nach einer offiziellen Mittheilung des „Observer" ist das Bombardement auf Gaeta so wirksam, daß der König mit dem Generalstabe das Palais verlassen und in einem Winkel der Festung eine Zuflucht suchen mußte.

Wien, 23. Dezbr. Die heutige „Wiener Zeitung" enthält ein Rundschreiben des Staatsministers v. Schmerling an die Statthalter über die seiner Verwaltung zu Grunde gelegten leitenden Gedanken. Im demselben heißt es: Es sei die Aufgabe des Staatsministers, die im kaiserlichen Manifeste vom 20. Oktober kundgegebenen Entschließungen und Absichten voll und unverkürzt ins Leben einzuführen. Bezüglich der freien Religionsübung sei es der Wille des Kaisers, daß auch die politischen und bürgerlichen Rechte vor jeder Beeinträchtigung gewahrt und daß die wechselseitigen Beziehungen der verschiedenen Konfessionen auf dem Fuße der Billigkeit und der wahren Nächstenliebe geordnet werden. Bezüglich des Unterrichtswesens sei die möglichste Förderung zugesagt. Die freie Entwickelung der Nationalitäten sei gewährleistet. Bezüglich der Presse sei jeder Präventiveingriff beseitigt. Hinsichtlich der Entwickelung der Landeskultur, des Handels und der Industrie soll auf der bisherigen Bahn mit verdoppelter Anstrengung fortgeschritten werden. Die Gemeinden sollen in selbständiges Leben treten; die Justiz solle von der Verwaltung getrennt und in die Civil- und Strafrechtspflege Oeffentlichkeit und Mündlichkeit eingeführt werden. Bezüglich der Landesstatute werde das Staatsministerium ermächtigt werden, unter deren Grundzüge das Princip der Interessenvertretung auf Grundlage unmittelbarer Wahlen und eines ausgedehnten Wahl- und Wählbarkeitsrechtes, das Recht der Initiative, dann Oeffentlichkeit aufzunehmen. Der Reichsrath, welchem die gemeinsamen legislativen Angelegenheiten der auf Landesangelegenheiten beschränkten Landtage angehören, solle mit dem Rechte der Initiative und der Oeffentlichkeit ausgestattet werden, durch unbedingte Wahl aus den Landtagen hervorgehen und eine größere Anzahl von Mitgliedern erhalten. Die kürzlich aufgehobenen Landesregierungen der kleineren Kronländer sollen wieder hergestellt werden.

Schließlich ermahnt das Rundschreiben die Beamten zur genauen Pflichterfüllung bei Förderung der Interessen der Bewohner ihrer Provinzen, zum Festhalten an Gesetzlichkeit und zur Offenheit in Darlegung der Verhältnisse und Zustände.

Paris, 21. Dezbr. Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Wien, beabsichtigt der Kaiser von Oesterreich, den Erzherzog Stephan an die Spitze der Regierung von Ungarn zu berufen.

Paris, 21. Dezbr. Rußland, Preußen und Oesterreich haben Vorstellungen am französischen Hofe eingereicht, worin sie fordern, daß die französische Flotte zum persönlichen Schutze Franz II. vor Gaeta bleiben möge.

Paris, 21. Dezbr. Der „Moniteur" widerlegt die Nachricht von der Plünderung des kaiserlichen Sommer-Palastes vor Peking, und veröffentlicht in dieser Beziehung einen Brief des General Montauban, Oberbefehlshaber der chinesischen Expedition, an den Marschall Vaillant. Die englische Armee hatte sich in den Hölzungen zerstreut, und sei die frz. Armee in Folge dessen zuerst vor dem Palaste eingetroffen und habe sich desselben bemächtigt. General Montauban habe darauf die Ausgänge des Palastes bewachen lassen, damit nichts entfremdet werde. Als Lord Elgin und Sir Hope Grant eingetroffen, hätten dieselben eine gemischte Kommission eingesetzt, welche die Theilung der Beute zu überwachen habe.

Paris, 21. Dez. Aus Neapel wird gerüchtweise gemeldet, daß man eine Correspondenz zwischen einem Mitgliede der Geistlichkeit und Gaeta entdeckt habe.

Paris, 21. Dez. Der „Moniteur" veröffentlicht ein kaiserliches Decret, welches den Vorsitz unter den Ministern regelt.

Madrid, 19. Dezbr. Die „Gazetta" zeigt die Errichtung einer General-Inspection der Handels-, Versicherungs- und Eisenbahn-Gesellschaften in Cuba an.

London, 21. Dezbr. Der britische Gesandte Sir John Crampton meldet aus Petersburg, daß neunzehn Europäer in der chinesischen Gefangenschaft umgekommen seien.

Wien, 22. Dez. Lord Cowley, englischer Gesandter beim Tuilerienhofe, wird in außerordentlicher Mission betreffs der über Venetien schwebenden Unterhandlungen hier erwartet. Die Unterhandlungen werden dann eine bestimmtere Form annehmen.

Frankfurt, 21. Dezbr. Gegenüber den unwahren Behauptungen der „Kasseler Zeitung" über die von Preußen in Kassel vor der Kammerauflösung gemachten Vorschläge hört man Folgendes: Preußen hatte der kurhessischen Regierung gerathen: da keineswegs zu erwarten sei, daß die Stände sich als competente Landesvertreter behaupten würden, so könne die Regierung sich eine goldene Brücke bauen, wenn sie die Stände als eine bloße Notablenversammlung betrachte, welche ihr über die Stimmung des Landes Aufschluß gebe, und wenn sie mit denselben die Revision der Verfassung von 1831 in Bzug auf die als bundeswidrig zu entfernenden Punkte berathe, vorbehaltlich jedoch der definitiven Zustimmung der competenten Landesvertretung. Alsdann sei die Notablenversammlung zu entlassen, der rechtmäßige competente Landtag auf Grund des Wahlgesetzes von 1849 oder etwa von 1831 einzuberufen und ihm die Verfassung von 1831 mit den von der Notablenversammlung proponirten Abänderungen vorzulegen. Selbstverständlich könne aber kein Punkt der Verfassung von 1831 rechtmäßig abgeändert werden, bevor die competenten Stände ihre Zustimmung dazu gegeben, und blieben bis dahin sämmtliche Bestimmungen der Verfassung von 1831 in Kraft.

Preußen.

Berlin, 22. Dezbr. [Amtliches.] Se. kgl. Hoh. der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Maj. des Königs, allergnädigst geruht: dem Pfarrgeistlichen Venschott zu Venne im Kreise Lüdinghausen, und dem Salarien-Kassen-Rendanten, Rechnungs-Rath Hoehn zu Elbing den rothen Adlerorden vierter Klasse, so wie dem Kasernenwärter Schondey zu Köln das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; ferner den Kaufmann Karl Zander in Ciudad Bolivar zum Konsul daselbst zu ernennen. An der Realschule zu Barmen ist die Anstellung des Schulamts-Kandidaten Dr. Burmester als ordentlicher Lehrer genehmigt; und der Weltgeistliche und Schulamts-Kandidat Dr. Korioth als ordentlicher Lehrer bei dem Progymnasium zu Rössel angestellt worden. (St.-A.)

[Militair-Wochenblatt.] Fürst zu Schaumburg-Lippe Durchlaucht, Gen.-Major à la suite der Armee, zum Gen.-Lieut. ernannt. v. Gottberg, Major vom Generalstabe des I. Armee-Corps, zum großen Generalstabe versetzt und zur Dienstl. im Kriegsministerium kommandirt. v. d. Groeben, Major a. D., unter Belassung in dem Verhältniß als mit der einstweiligen Vertretung des Kommandeurs des 1. Bats. 2. Posensch. Regts. (Nr. 19) beauftragt, mit seiner Pens. zur Disp. gestellt. Frhr. Senfft v. Pilsach, Maj. a. D., früher Hauptm. und Komp.-Chef im Kaiser-Franz-Gren.-Regt., jetzigem Kaiser-Franz-Garde-Gren.-Regt. (Nr. 2), der Char. als Oberst-Lieut. verliehen. Mestag, Kriegsrath, Rendant des Kadettenhauses in Berlin, aus Anlaß seiner zum 1. April 1861 bevorstehenden Versetzung in den Ruhestand, der Char. als Geh. Rechnungs-Rath verliehen. Jordan, Militär-Intendant des Garde-Corps, der Titel und Rang eines Wirkl. Geh. Kriegsraths und Raths zweiter Klasse verliehen. Klinke, Rechnungs-Rath, Ober-Inspektor bei der Garnison-Verwaltung in Berlin, vom 1. April 1861 ab zum Rendanten des berliner Kadettenhauses, sowie zum Assistenten für die sämmtlichen Kassen-Angelegenheiten des Kadetten-Corps ernannt. Riecks, Militär-Intendant des I. Armee-Korps, zur Dienstl. im Kriegsministerium kommandirt. Henry, Intendantur-Rath vom II. Armee-Corps, mit Wahrnehmung der Geschäfte des Militair-Intendanten beim I. Armee-Corps beauftragt.

Berlin, 22. Dez. [Die schleswig-holsteinische Angelegenheit.] Wir hören, daß die dänische Regierung in neuester Zeit und nicht ohne Erfolg Schritte gethan hat, um, gestützt auf die Ausführung, daß jede Ordnung der Dinge in dem Bundesland Holstein wenigstens mittelbar nothwendig auch das nicht zum Bunde gehörende Schleswig berühren müsse, die fremden Mächte für die Ansicht zu gewinnen, daß die definitive Regelung der obschwebenden Fragen vorzugsweise eine europäische Angelegenheit sei, und daß deshalb ein europäischer Congreß dieselbe in die Hand zu nehmen habe. Frankreich und England haben bereits im Allgemeinen sich zu dieser Auffassung bekannt, Rußland hat sich noch nicht ausgesprochen. Es wird in Kopenhagen indeß gewünscht, daß gerade Rußland die Initiative darin ergreife. (B.- u. H.-Z.)

Deutschland.

München, 19. Dez. [Vorsichts-Maßregeln.] Man weiß wohl allerwärts, welche Rolle bei uns in Baiern das Bier spielt. In ernsthaften und in komischen Beziehungen, in nationalökonomischer, in socialer und in Rücksicht auf eine hervortretende Neigung des Volkes ist die Fabrikation und Consumtion des „bairischen Nationalgetränks" immer ein würdiger Gegenstand für Ethnologie und die Ethnographie gewesen. Auch in die bairische Politik hat dieser Stoff schon hinübergespielt, und die „Bierrevolutionen" sind nicht die geringsten Gewaltakte, welche die münchener Chronik verzeichnet. Die außergewöhnlichen Hopfenpreise dieses Herbstes haben eine ansehnliche Erhöhung des Bierpreises nothwendig gemacht, und da dieser Preis bei uns von hoher Obrigkeit nach statistischen Erhebungen und satzungsmäßigen Normen festgestellt wird, so hat die Regierung heute die für das zu Ende gehende und beginnende Jahr aus ihren Berechnungen sich ergebende Taxe publicirt. Wohl mit schwerem Herzen — denn sie, die Taxe, entziffert eine Preissteigerung von 1 Kr. für jede Maß! So ist denn die amtliche Bekanntmachung auch mit den schlimmen Ursachen der schlimmen Wirkung ausdrücklich motivirt, und zu jedermanns Warnung zugleich auf zwei im Anhange wörtlich abgedruckte Gesetze ausdrücklich hingewiesen. Diese Gesetze, aus der schönsten Zeit der Reaktion von 1850 und 1851 datirend, handeln „vom Einschreiten der bewaffneten Macht zur Erhaltung der gesetzlichen Ordnung" und „von der Verpflichtung zum Ersatz des bei Aufläufen verursachten Schadens." Es hat unzweifelhaft sein Gutes, das Publikum auf die Gefährlichkeit von Bierkrawallen aufmerksam zu machen (besonders die arbeitenden Klassen, denen das Bier Nahrungsmittel und Lebensbedingung ist), aber noch viel besser sind sicherlich die Maßregeln, welche gleichzeitig die Militärbehörden getroffen haben, indem sie nicht nur viele Beurlaubte zur Zeit dieser Krisis einberiefen, sondern auch die gesammte bewaffnete Macht während derselben in die Kasernen consignirten, von wo sie sowohl zur Bekämpfung etwaiger Unruhen entsendet werden kann, als auch am wenigsten in der Lage ist, selbst mißliebige Spektakel zu beginnen; die Erfahrung hat nämlich gelehrt, daß gerade die Soldaten immer am unliebsten zur Bezahlung eines hohen Bierpreises sich entschlossen haben. Indessen hat man auch die Landwehr (Communalgarde) heute instruirt, daß sie zur Ausrückung auf bestimmten Sammelplätzen bereit sein solle, wenn Generalmarsch geschlagen werde, und manches tapfere Herz blickt schüchtern in die nächste Zukunft. Gewiegte Leute aber besorgen nicht das Mindeste; auch der gemeine Mann kennt die Ursache der ihm zwar fatalen, doch unabwendbaren Steigerung, und wird höchstens durch Beschränkung des Consums sich schadlos zu halten suchen. (D. A. Z.)

Oesterreich.

Pesth, 20. Dez. [Ein „Verbrüderungsfest" zwischen Christen und Juden,] welches seit längerer Zeit vorbereitet worden, fand gestern Abends nach 8 Uhr statt und währte bis 1 Uhr nach Mitternacht. Wissenschaft, Literatur, Kunst, Industrie, Gewerbe und Handel waren unter den 300 bis 400 Anwesenden vertreten. Die Versammlung bot in dem glänzend beleuchteten, mit Fahnen geschmückten Saale einen imposanten Anblick dar. Den Vorsitz führte der Herr Superintendent Török. Derselbe erhob auch zuerst das Glas und wandte sich als Repräsentant seiner Kirche an den Herrn Besze als den Volksmann, damit dieser auch sprechen möge. Der Redner führte die Verbrüderung bis auf Abraham zurück und schloß unter stürmischem Jubel. Nach dem geistlichen Redner sprach der Volksredner Besze in einer dem Ungar eigenen feurigen und beredten Weise, voll der schlagendsten Nachweise, wie schon vor 11 Jahren die Verbrüderung zwischen Christen und Juden durch die Bluttaufe besiegelt worden sei. Der Redner ward unzähligemal von stürmischem Applaus unterbrochen. Von den darauf folgenden unzähligen Toasten muß ich hervorheben die der Herren Professoren Ballagi und Aranyi, die Ansprache unsers gefeierten Dichters Jokai und die des Grafen Julius Karoly. Alle Redner sprachen für die Gleichberechtigung der Israeliten. Während des Festes langte eine Zuschrift von dem Herrn Ober-Rabbiner Dr. Meißel an, in welcher derselbe seine Freude über dieses Fest und sein Bedauern über die Verhinderung seines Erscheinens ausdrückte. Die Absingung des Szozat machte den Schluß des Festes. Wie ich so eben vernehme, soll heute Abend die „Verbrüderung" im israelitischen Tempel die Weihe erhalten, bei welcher Gelegenheit der Ober-Rabbiner eine Ansprache halten wird.

PS. Das konfessionelle Bündniß hat heute in der sechsten Abendstunde seine Weihe erhalten. Der Tempel strahlte im Lichte und war gedrängt voll von Christen und Juden. Nach Absingung eines ungarischen Liedes betrat der Ober-Rabbiner die Kanzel, hielt eine Ansprache und gab den Anwesenden seinen Segen. Nachdem derselbe den Tempel verlassen hatte, wurde das Szozat angestimmt, und unter wiederholten „Eljen!" verließ man das Gotteshaus, vor welchem eine unabsehbare Menschenmenge sich versammelt hatte, an die Herr Besze einige Worte richtete, und Alles ging ruhig nach Hause. (Ostd. Post.)

[Baron Kemeny.] Der „Kolosv. K." sagt aus Anlaß der Ernennung des Baron Franz Kemeny zum Präsidenten der siebenbürgischen Kanzlei und des Grafen Emerich Miko zum Präsidenten des dortigen Guberniums: Das siebenbürgische Gubernium wurde nicht vom ungarischen Ministerium, sondern vom später zur Anwendung gelangten Systeme abgeschafft. Das Gubernium ist daher ein gesetzliches Amt und schließt die 1848er Gesetze um so weniger aus, als auch die Regierung des damals unirten Königreiches sie nicht annullirt hat. Was den Baron Kemeny betrifft, so ist er keineswegs Kanzler geworden; er übernimmt blos provisorisch das Präsidium der Kanzlei und nicht die Kanzlerstelle, die einestheils der Wahl unterliegt, andererseits die Union direkt verleugnen würde.

[Protest.] In Debreczin wurde am 17. d. M. zur Reorganisirung der städtischen Gemeinde eine Generalversammlung abgehalten, deren Ergebniß der „Debr. Közl." folgendermaßen resumirt: Die Versammlung erklärte einstimmig, daß die Rechte und Wünsche des Landes durch die Oktobererlässe nicht befriedigt wurden, und daß die Stadt deshalb an den Gesetzen vom Jahre 1848 festhalte. Für die Beamtenwahl wurde der 2. Januar des Jahres 1861 anberaumt. Eine Motion des Advokaten und Schriftstellers Karl Olah umfaßt jene 5 Punkte, welche in der an den Herrn Hofkanzler gerichteten „Erklärung des pesther Komitats" enthalten sind. Außerdem beantragt Herr Olah noch 6., das fremde Militär solle zur Vermeidung von Reibungen aus dem Lande, zunächst aus Debreczin entfernt werden, und schließlich 7. die Nationalgarde werde auf Grundlage des XII. Gesetzartikels vom Jahre 1847—1848 wieder ins Leben gerufen. Die Generalversammlung billigte diese Motion zwar im Prinzipe selbst, stellte jedoch die Benutzung der einzelnen Punkte dieser Motion für eine an die Hofkanzlei zu richtende Adresse den später zu wählenden Beamten- und Repräsentativ-Körper anheim.

Italien.

[Die geheimen Weisungen des Königs von Neapel.] Die „Köln. Ztg." meldet: Als Fürst Castelcicala, der sich gegenwärtig in Paris aufhält, in Palermo die Stelle eines General-Statthalters des Königs in Sicilien antrat, übergab ihm Ferdinand II. außer den in der gewöhnlichen Form abgefaßten Weisungen auch vertrauliche, die ein Geheimniß zwischen ihm und seinem alter ego bleiben sollten. Fürst Castelcicala nahm eine von Ferdinand II. unterzeichnete Abschrift mit sich nach Sicilien, während das von der Hand des Königs geschriebene Original in den königlichen Archiven von Neapel zurückblieb. Bei seiner Thronbesteigung wurden Franz II. diese Weisungen mitgetheilt, und er bekräftigte dieselben in allen Stücken. Bei der Flucht dieses Fürsten aus Neapel hatte man den Karton vergessen, worin sich neben anderen Papieren auch das wichtige Aktenstück befand. Der damalige Minister des Innern, Crispi, fand es auf, und Herr Charles La Varennes, ein französischer Schriftsteller, nahm eine Abschrift nach dem königlichen Manuskripte und theilt diese in einer gestern bei Dentu erschienenen Broschüre mit. Die „geheimen Weisungen" lauten wie folgt:

Caserta, 14. März 1855.

Ferdinand II., von Gottes Gnaden König des Königreiches beider Sicilien und von Jerusalem, Herzog von Parma, Piacenza, Castro, erblicher Großfürst von Toscana.

Don Paul Ruffo, Fürst von Castelcicala, Feldmarschall, Unser General-Adjutant, zu den Functionen Unseres General-Statthalters in den königlichen Domainen jenseit des Faro.

Unsere vom heutigen Tage datirten öffentlichen Weisungen sind die Regel, nach welcher Sie Ihr Betragen für die gewöhnlichen Dinge einzurichten haben. Da jedoch außerordentliche Fälle vorkommen können, auf welche die oben erwähnten Weisungen ohne Gefahr für Unseren Dienst, wie für das öffentliche Wohl keine Anwendung zu finden geeignet sind, so geben Wir Ihnen folgende geheime Weisungen mit dem Befehle, Sich danach zu richten, ohne Rücksicht auf die in Unseren öffentlichen Weisungen ausgesprochenen Vorschriften.

1. So oft die durch die genannten Weisungen vorgeschriebene Schranke dem regelmäßigen Gange der Verwaltung zuwider sein sollte, ermächtigen Wir Sie, Uns einen directen und ausführlichen Bericht abzustatten und Unsere Befehle abzuwarten.

2. In allen Fällen, wo die Zeit, welche erforderlich ist, um Unsere Befehle zu erwarten, unserem Dienste, den öffentlichen Angelegenheiten oder auch den Interessen von Privaten einen großen Schaden zufügen würde, ermächtigen Wir Sie, Befehle zur Suspendirung jeder Gesetzlichkeit zu erlassen, deren Wirksamkeit so lange dauern soll, bis Ihnen Unser Wille zugekommen ist.

3. Welches auch immer die Verfügungen sein mögen, welche Ihnen Unser Minister-Staatssekretär mittelst Rescripts in Unserem Namen oder mittelst amtlicher Briefe (Lettere di offizio) zugehen läßt, die nach Ihrer Ansicht eine Gefahr für Unseren königl. Dienst, die öffentlichen Angelegenheiten oder die Interessen der Privaten zu enthalten scheinen, so ermächtigen Wir Sie, deren Ausführung zu suspendiren und Uns Ihre Vorstellungen zukommen zu lassen.

4. Im Falle von Unruhen oder eines Aufstandes gegen Unsere Autorität oder gegen die öffentliche Verwaltung, eben so wie für den Fall von Handlungen, welche die Absicht von Unruhstiftung oder Aufstand vermuthen lassen, ertheilen Wir Ihnen außer den sehr ausgedehnten Vollmachten, die Ihnen das wichtige Amt, womit Wir Sie bekleidet haben, verleiht, die volle Ausübung der Souveränetätsrechte, damit Sie in derselben Weise davon Gebrauch machen, wie Wir thun würden, falls Wir Uns an Ort und Stelle befänden. Sie werden somit für die erwähnten Fälle drei Klassen festsetzen:

Die erste umfaßt die Vergehen, welche man mit Anwendung weiser Vorsicht und ohne daß die Sicherheit der Regierung dadurch compromittirt wird, dem gewöhnlichen Laufe der Gerechtigkeit überlassen kann.

Die zweite umfaßt alle Fälle, die eine rasche Ahndung erheischen, indem man dieselbe mit den Formen des außerordentlichen Verfahrens umgiebt.

Die dritte ist für alle Fälle, welche die Ausübung einer äußersten Dictatur gebieterisch verlangen, und in welchen das Heil des Staates gebietet, daß das Uebel an der Quelle erstickt werde, und in denen folglich die Beobachtung irgend einer Form, und wäre es auch die außerordentliche, der raschen Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe schaden könnte, was die erste Sorge der Regierung einer jeden gesitteten Gesellschaft sein muß.

Die in die erste Klasse fallenden Missethäter werden durch die competenten Gerichte bestraft werden, und Sie haben darüber zu wachen, auf daß rasche und strenge Gerechtigkeit geübt werde, indem Sie Unsere General-Procuratoren, in so weit es sie betrifft, verantwortlich machen.

Für jene der zweiten Klasse sind Sie ermächtigt, Special-Commissionen von Magistraten zu ernennen oder Militär-Commissionen in außerordentlicher Weise einzuberufen, denen Sie das Urtheil über die Angeklagten anvertrauen werden, und alsdann ergreifen Sie die nöthigen Dispositionen, um die Urtheilssprüche schleunigst zur Ausführung zu bringen, — den einzigen Fall ausgenommen, in dem Sie, aus Rücksicht auf Gerechtigkeit oder Klugheit, der Ansicht sind, die genannte Ausführung aufschieben zu müssen, indem Sie die Verurtheilten Unserer Milde anempfehlen und die Gründe auseinandersetzen, wegen deren es einer klugen Regierung zusteht, die Urtheile nicht ohne Aufschub in Vollzug zu setzen.

Was aber die der dritten Klasse betrifft, so bevollmächtigen Wir Sie, ohne Verzögerung an den Schuldigen die Vollstreckung mittels der Waffen (Fucilazione) anzuordnen, nachdem Sie den Thatbestand in summarischer Weise durch die Protokolle verificirt haben, oder aber ihre Deportation auf die Inseln Unserer königlichen Domainen oder endlich ihre Abführung in die Gefängnisse dieses Theiles des Staates (Neapel) zu Unserer Verfügung den Umständen gemäß.

Ueber alle Maßregeln dieser Art, die Sie anbefehlen mögen, können Sie nie zur Verantwortung gezogen werden; nur müssen dieselben jederzeit als von Uns veranlaßt und befohlen angesehen werden.

5. Sie werden aufmerksam wachen über die Unterdrückung jeder Art von geheimen oder anderen Gesellschaften; und da Sie mit der höchsten Autorität der Polizei-Verwaltung bekleidet sind, so bevollmächtigen Wir Sie, alle Maßregeln zu treffen, welche Sie zu diesem Zwecke für passend erachten.

Da die Erfahrung bewiesen hat, daß die Verbannung aus Unseren Staaten die für Verbrecher dieser Art passendste Strafe ist, so bevollmächtigen Wir Sie, davon Gebrauch zu machen, in dringenden Fällen mittels einer einfachen Polizeimaßregel, selbst ohne Uns Bericht abzustatten.

6. Wenn in den die Verurtheilung begleitenden Umständen, die Wir oben bezeichnet haben, ein Weigerungsfall oder ein Gewissens-Scrupel sich herausstellen sollte von Seiten aller oder eines Theiles der Richter, welche die Militär-Kommission oder die Kommission von Magistraten bilden, so können Sie, auf Vorschlag Ihres Rathes, Uns einen genauen Bericht der Sachlage zusenden und Unsere Entscheidung anrufen. Nichts desto weniger aber gestehen Wir Ihnen das Recht zu, in dringenden Fällen, wo die Zeit, um Unsere Entscheidungen anzurufen, mangeln sollte, und um nicht einen gefährlichen Aufschub des Gerichtsganges in den genannten Militär- oder besonderen Magistrats-Kommissionen zu veranlassen, auf Vorschlag Ihres Rathes, zur Stellvertretung derjenigen Mitglieder, welche Skrupel haben sollten, andere Militärpersonen oder Richter, welche Ihnen belieben, auszuwählen, mit Berücksichtigung der Klasse derjenigen, die Ihnen verdächtig sind.

7. In allen Fällen, wo Sie von der außerordentlichen Gewalt, die Ihnen diese gegenwärtigen Instruktionen ertheilen, Gebrauch machen, werden Sie Uns einen detailirten Bericht zusenden, in dem Sie dem Erfolge der Urtheile Rechnung tragen.

8. Wenn zu Ihrer Kenntniß kommen sollte, daß irgend eine Militärperson pflichtwidrige Ansichten hegt, so sollen Sie uns davon mittelst des Kriegs-Ministers benachrichtigen, und in dringenden Fällen sollen Sie sich des

Individuums versichern, indem Sie über sein Schicksal in Uebereinstimmung mit dem Generalbefehlshaber der Truppen verfügen.

9. Diese gegenwärtigen geheimen Instruktionen vervollständigen Ihre öffentlichen Instruktionen; aber sie müssen in Ihrer besonderen und ausschließlichen Kenntniß bleiben, bis daß Sie, den Umständen gemäß, davon Gebrauch machen müssen. — Also haben wir dieselben mit Unserm Namen unterzeichnet und mit dem Siegel Unserer Wappen besiegelt, und Unsere Unterzeichnung wird von Unserem Minister dem Staats-Secretär certificirt werden, der darüber wachen wird, daß sie geheim aufbewahrt bleiben in Unseren Archiven, einzige Abschrift mitgetheilt Unserem Staats-Secretär für die Angelegenheiten Siciliens, der in Unserer Nähe residirt. Ferdinand.

Der Minister-Staats-Secretär, Präsident des Ministerrathes, F. Troja.

Wir unterdrücken jede Bemerkuug — fügt die „Köln. Ztg." hinzu — denn sollten jene Weisungen wirklich echt und unverfälscht sein, was wir nicht verbürgen können, so wäre kein Wort stark genug, um den Abscheu zu bezeichnen, den ein solches Aktenstück in jedem ehrlichen Menschen hervorrufen muß.

— Franz II. hat in kategorischer Weise alle Verhandlungen wegen Räumung Gaetas abgebrochen. Am 19. Dezember ist diese Meldung in Paris mit dem französischen Offizier eingetroffen, welcher ein eigenhändiges Schreiben des Kaisers der Franzosen überbracht, und vom Könige Franz II. dafür einen Orden erhalten hatte. Vice-Admiral Le Barbier de Tinan bleibt vor Gaeta vorläufig liegen, und die Wühlereien im Neapolitanischen dauern fort. In Neapel war am 20. Dezember laut telegraphischer Depesche das Gerücht verbreitet, es sei eine Korrespondenz zwischen Mitgliedern des Clerus und den Belagerten in Gaeta entdeckt worden; der Polizei-Präfekt in Neapel, welcher sich Fahrläßigkeiten zu Schulden kommen ließ, hat seine Entlassung genommen. Am Morgen des 19. Dezember sollte das Feuer auf die Festung von Neuem eröffnet werden; doch dürfen wir wohl annehmen, daß, wenn das Bombardement wirklich schon am 19ten begonnen hätte, wir telegraphisch die Bestätigung erhalten haben würden. Die „Independance" will wissen, daß Frankreichs höchst zweideutige Politik in Italien mit petersburger Wünschen im Zusammenhange stehe, da der Zar Alexander den Kaiser Napoleon gebeten habe, „dem Könige von Neapel doch seinen Schutz nicht zu entziehen, — Die „Independance" kann jedoch nicht verhehlen, daß ihr ein solches Verfahren Rußlands schier unglaublich vorkomme. Thatsache ist es, daß in gewissen diplomatischen Kreisen zu Paris die letzte Proklamation des Königs Franz „einen günstigen Eindruck gemacht hat"; man sähe eine Restauration natürlich viel lieber, als das Zustandekommen einer italienischen Großmacht. Es giebt Politiker, welche das Aufthun der venetianischen Frage von französischer Seite bloß für eine Spiegelfechterei halten, um Victor Emanuel und Cavour vom Süden abzuziehen, indem man ihnen eine Abrundung im Norden vorhalte. Unter obwaltenden Verhältnissen wird König Victor Emanuel mit dem Kriegsminister Fanti schon Ende dieses Monats zu Lande nach Turin zurückreisen, und Farini's Rücktritt wird mit jedem Tage wahrscheinlicher. Die Schwierigkeiten in Süd-Italien, an sich schon groß, sind durch bonapartistische und bourbonische Umtriebe so bewältigend geworden, daß sie stärkerer und gewandterer Arme, als Farini's, bedürfen. Farini war in der Emilia an seinem Platze, für Neapel fehlt ihm vor Allem Eins, eine glückliche Hand im Heranziehen der geeigneten Persönlichkeiten. Riccardi, General-Sekretär in Neapel und Farini's Schwiegersohn, liegt am Typhus darnieder; dieser Umstand soll Farini, der selbst am Wechselfieber leidet, vollends den Kopf verwirrt haben. In Rom erklärt sich das Mißbehagen des Volkes, abgesehen von allem Anderen, aus der Theurung; das Kilogramm Brot kostet jetzt in Rom 70 Centimes. Die Unsicherheit nimmt bei dem Mangel an Fremden zu. Neulich wurde Msgr. Mella, als er eben den Palast Chiara verlassen, so ausgeplündert, daß die Straßenräuber ihm sogar seinen Bischofsring abzogen. Als kürzlich, so wenigstens wird der „Independance belge" aus Rom, 15. Dez., geschrieben, in der Kirche San Lorenzo das versammelte Capitel zur Oeffnung des Opferstockes für den Peterspfennig schritt, fand dasselbe nichts als eine Menge Zettel, welche sämmtlich die Inschrift trugen: „Wir wollen Victor Emanuel zum Könige von Italien haben."

Frankreich.

Paris, 20. Dez. [Die Constutionnel-Artikel.] Es konnte nichts ungelegener kommen, als Grandguillots Artikel, den der Telegraph ohne Zweifel schon in alle Himmelsgegenden geführt hat. Wenn man noch zweifeln konnte, ob die Pereire'sche Broschüre Oesterreich zum freiwilligen Verzicht auf Venedig einzuladen beabsichtigte, oder ob ihr nicht vielmehr die Aufgabe gestellt war, indirect den Beweis zu führen, daß Oesterreich darauf nicht eingehen werde, so ist dieser Zweifel durch Grandguillot jetzt gelöst. Es kommt bei der Broschüre und bei dem Artikel nur auf das Eine an, die Welt glauben zu machen, der freiwillige Verzicht sei das einzige Mittel, den Krieg zu vermeiden, und Oesterreich wiederum der Friedensstörer, der dieses Mittel von der Hand weise. „Bekommen wir den Krieg, und wir werden ihn bekommen, so trägt Oesterreich und sonst Niemand die Schuld." Das ist es, was zu beweisen war. Ob die neue Broschüre, die „Dentu" ankündigt, mit dieser Angelegenheit oder mit dem, was das Frühjahr bringen soll, einen Zusammenhang hat, weiß man nicht, da man den Inhalt nicht kennt. Sie ist aus der Feder Granier's von Cassagnac und nennt sich: „L'Empereur et la Démocratie moderne." Da Herr Granier zu den bestbezahlten Soldschreibern des Imperialismus zählt, so darf man annehmen, daß er seine Feder nicht ohne Inspiration und Ermächtigung promeniren läßt. — Man spricht von einer neuen Minister-Ernennung zur Vermehrung der dritten Kategorie, die weder zu administriren noch zu sprechen hat. Der pariser Salonwitz hat nämlich für die neue Organisation des Ministerconseils Kategorien geschaffeu. Die Minister, die zu verwalten haben, nennt er ministres portefeuilles, die anderen, welche für das Gouvernemant in den Kammern plaidiren sollen, ministres portevoix, und die übrigen, die weder verwalten sollen noch reden können, sondern nur Gehalt beziehen, ministres portemonnaies. (B. u. H. Z.)

Paris, 21. Dezbr. Die Unterhandlungen zwischen den Piemontesen und den Neapolitanern wegen der Uebergabe von Gaeta sollen auf die Rathschläge Rußlands abgebrochen worden sein. Ein russischer General, der zuerst in Turin und Neapel war und sich dann nach Gaeta begab, soll dem Könige Franz die Ansichten der russischen Regierung in dieser Frage kund gegeben haben. Der Brief Franz II. an Napoleon III. soll in sehr energischem Tone gehalten sein. Er spricht darin dem Kaiser seine Dankbarkeit für den Schutz aus, den ihm die französische Flotte bisher gewährt habe; er hoffe, wenn sie ihn nur noch zwei Monate vor einem Angriffe von der Seeseite beschütze, sein Königreich wieder erobern zu können, werde aber, wenn sie jetzt abziehe, sich mit seiner Gemahlin und seinem noch ungeborenen Kinde lieber unter den Trümmern von Gaeta begraben, als sich auf eine Kapitulation einlassen. Von englischer Seite soll man gegen ein längeres Verweilen Le Barbier de Tinan's vor Gaeta reklamirt haben. Rußland hat aber gerade im entgegengesetzten Sinne gearbeitet. — Morgen legt der hiesige Hof Trauer für die verstorbene Königin von Schweden, die Wittwe Bernadotte's an, mit der die napoleonische Familie durch Verschwägerung verwandt ist. — Lord John Russell soll nächste Woche nach Paris kommen. — Der Kaiser empfing gestern Abends Lord Cowley, der ihm den Sekretär Lord Palmerston's vorstellte und ihm zugleich Kenntniß von den Depeschen gab, welche dieser überbracht hatte. Der diplomatische Verkehr zwischen London und Paris ist in der letzten Zeit sehr lebhaft. — Garibaldi scheint wirklich die Absicht zu haben, am 1. März wieder loszuschlagen. Zum wenigsten erklärte er dem General Mieroslawski, der ihn auf Caprera besucht hat: an diesem Tage wolle er auf seinem Posten sein, um für die Idee einzustehen, welcher er sein Leben geweiht habe.

α **Breslau,** 24. Dezbr. [Verkehrsstörungen.] Wie sich befürchten ließ, hat der vorgestern Abend eingetretene und die ganze Nacht fortdauernde Schneefall, welcher von einem heftigen Winde begleitet war, unsere Schienenwege und zum Theil auch die Chausseen unwegsam gemacht. Doch nicht allein in Schlesien, sondern auch in den angrenzenden Provinzen hat, wie wir hören, ein förmlicher Schneesturm gewüthet und fast überall eine verspätete Ankunft der Dampfzüge herbeigeführt. Der gestrige Schnellzug aus Berlin konnte trotz aller Schneeräumer die Hindernisse auf der Bahn nicht allzubald überwinden und traf statt um 6¾ Uhr Früh erst um 7¾ Uhr hier ein, weshalb auch der Anschluß nach Oberschlesien verfehlt wurde und die angekommenen Reisenden ein unliebsames Stilllager erlitten, da der wiener Train inzwischen abgefahren war. In Berlin hatten an dem erwähnten Schnellzuge die Eisenbahnzüge aus Minden und Leipzig den Anschluß verfehlt und waren daher die betreffenden auswärtigen Posten ausgeblieben. Was die Chausseen anbelangt, so ist namentlich in der Gegend von Strehlen und Münsterberg viel Schnee gefallen und hat auch die Post gegen 2½ Stunden sich verspätet, indem sie statt um 5¾ Uhr erst um 8½ Uhr Früh hier eintraf. Weiterhen versäumte sich der Mittagszug aus Oberschlesien, der bald nach 12 Uhr einzutreffen hat, indem er wegen der zu überwältigenden Schneemassen um 1½ Stunden später (um 1½ Uhr Nachm.) ankam. Die freiburger und posener Bahnen scheinen frei zu sein, da der Wagenzug der ersteren Bahn rechtzeitig und der der posener Bahn um wenige Minuten verspätet ankam. Es scheint übrigens gelungen zu sein, im Laufe des Tages durch die angestrengteste Mühewaltung, die verschneiten Schienenwege wieder frei zu machen, da die gestrigen Abendzüge sämmtlicher Bahnen mit nur geringen Abweichungen rechtzeitig eintrafen und keine Anschlüsse mehr verfehlt worden sind. — Eine Ausnahme davon machte freilich der letzte posener Zug, welcher statt um 10 Uhr Abends um 1 Uhr Nachts] die hiesige Station erreichte. — Der am Sonnabend um 8 Uhr Abends als noch nicht eingetroffen gemeldete Tages-Personenzug der Niederschlesisch-Märkischen Bahn kam erst um 8¼ Uhr hier an.

† **[Gottesdienst während des Weihnachtsfestes.]** Die Feier der Christnacht beginnt bei den 3 Hauptkirchen (Elisabet, Magdalena und Bernhardin) Morgens 5 Uhr und wird eine halbe Stunde vorher mit allen Glocken eingeläutet.

1. Festtag. Amtspredigten. Pastor Girth, Konsistorialrath Heinrich, Propst Schmeidler, Pastor Faber, Pastor Letzner, Oberprediger Reitzenstein, Eccl. Kutta, Pred. Dondorff, Pastor Stäubler, Pred. David, Pred. Etzler, Konsistorialrath Dr Gaupp (bei Bethanien), Prof. Dr. Köstlin (akademischer Gottesdienst).

Nachmittags-Predigten: Diak. Gossa, Diak. Weingärtner, Senior Dietrich, Kand. Schiedewitz (Hofkirche), Pred. Hesse, Pred. Mörs, Pastor Stäubler.

2. Festtag. Amts-Predigten: Subsenior Herbstein, Subsenior Weiß, Diak. Hesse, Kand. Schiedewitz (Hofkirche), Pred. Hesse, Divisionsprediger Freyschmidt, Gen.-Substitut Minkwitz (bei St. Barbara), Pred. Dondorff, Prof. Licent. Schultz bei St. Christophori), Pred. David, Pred. Kristin, Konsistoialrath Wachler (bei Bethanien).

Nachmittags-Predigten: Diak. Pietsch, Diak. Dr. Gröger, Lector Rachner, ein Kandidat (Hofkirche), ein Kandidat (11,000 Jungfr.), Eccl. Kutta, Pastor Stäubler, Eccl. Laffert.

Am 2. Weihnachtsfeiertage, Nachmittags 4 Uhr, feiert der hiesige evangel. Frauen- und Jungfrauen-Verein den Jahrestag seiner Stiftung zu Christophori. Diak. Pietsch erstattet den Bericht, Herr Konsistorialrath Dr. Gaupp hält die Predigt.

Bei 11,000 Jungfrauen ist am 1. Feiertage nach der Amtspredigt die Alexander'sche Stiftsmusik.

Breslau, 24. Dez. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Kupferschmiedestraße 60, ein am Hause befestigt gewesenes weißes Blechschild mit der Aufschrift „S. Polte."; Tauenzienstraße 12, ein großer Kübel von Eisenblech, mit eisernen Reifen versehen; aus dem Gehöft eines Hauses der Oderstraße eine Radwer mit eisernen Lehnstützen und dergleichen Füßen; auf dem Federviehmarkte einem Landmädchen aus der Tasche seines Kleides ein Portemonnaie mit Stahlbügel und 3⅓ Thaler Inhalt; Wallstraße 9, ein Manns- und zwei Frauenhemden, zwei lila und weißkarrirte Bett-Ueberzüge, zwei Betttücher, vier weiße Taschentücher und eine rothkarrirte Schürze; eine an dem Hause Katharinenstraße 9 befestigt gewesenes Porzellanschild mit der Aufschrift „Dr. Rademacher"; das eiserne Gitter von der vor dem Hause Nr. 33 der Junkernstraße befindlichen Kanal-Oeffnung.

Polizeilich mit Beschlag belegt wurden: 10 Stück Kopfkissen-Ueberzüge, (sechs braun und weiß, zwei roth und weiß und zwei blau und weiß karrirt), zwei braun- und weißkarrirte Deckbett-Ueberzüge, ein Tischtuch, zwei Betttücher, eines davou gez. E., ferner ein Manns- und drei Frauenhemden ohne Zeichen, drei Stück ungebleichte Handtücher, ein roth- und weißgeblumtes Kravattentuch, ein grauseidenes Taschentuch, ein gelbgeblumtes Halstuch, ein seidener und zwei wollene Shawls, eine grauleinene, roth, gelb und weiß karrirte Schürze, vier Taschentücher, zwei davon gez. F. R, 3 (gothisch) und P. D. mit Krone, ein Paar blaue Strümpfe, ein grauer und ein gestreifter leinener Beutel und ein Tagebuch.

Verloren wurde: ein Portemonnaie von grauem Leder, mit Stahlbügel, in welchem sich 7½ Sgr. baares Geld und das Lotterie-Loos Nr. 42,762 befanden.

Im Laufe der verflossenen Woche sind hierorts excl. 7 todtgeborener Kinder 26 männliche und 46 weibliche, zusammen 72 Personen als gestorben polizeilich gemeldet worden. — Hiervon starben: Im Allgemeinen Krankenhospital 9, im Hospital der barmherzigen Brüder 1, im Hospital der Elisabetinerinnen 2 und in der Gefangenen-Kranken-Anstalt 1 Person. (Pol.-Bl.)

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 22. Dez., Nachm. 3 Uhr. Nachdem Consols von Mittags 12 Uhr 92⅞ eingetroffen waren und mannigfache Verkaufsordres vorlagen, eröffnete die 3proz. zu 68, 35, fiel auf 68, 20, stieg wieder auf 68, 30 und schloß zu diesem Course bei geringem Geschäft in matter Haltung. Schluß-Course: 3proz. Rente 68, 30. 4½prz. Rente 96, 40. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier 41¾. Silber-Anleihe —. Oest. Staats-Eisenb.-Aktien 506. Credit-mobilier-Aktien 760. Lomb. Eisenbahn-Aktien —. Oesterr. Kredit-Aktien —.

London, 22. Dez., Nachm. 3 Uhr. Consols 92⅞. 1proz. Spanier 42. Mexikaner 21¾. Sardinier 83. 5prz. Russen 105. 4½prz. Russen 94½. Silber 61⅜. Der gestrige Wechselcours auf Wien war 14 Fl. 40 Kr., auf Hamburg 13 Mk. 6 Sch. Nach dem neuesten Bankausweis beträgt der Noten-Umlauf 19,698,095 Pfd., der Metallvorrath 13,331,270 Pfd. St. — Der Dampfer „Arago" ist aus Newyork eingetroffen.

Wien, 22. Dezember, Mitt. 12 Uhr 30 Minuten. Börse sehr flau. 5prz. Metall. 65, —. 4½prz. Metall. 55, —. Bankaktien 743. Nordbahn 196, 20. 1854er Loose 89, —. National-Anlehen 76, 90. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 284, 50. Creditaktien 168, 20. London 141, —. Hamburg 106, 50. Paris 55, —. Gold —, —. Silber —, —. Elisabethbahn 181, —. Lomb. Eisenbahn 189, —. Neue Loose 107, 75. 1860er Loose 85, 50.

Frankfurt a. M., 22. Dez., Nachm. 2 Uhr 30 Min. In Folge niedrigerer wiener Notirungen östr. Fonds u. Aktien abermals billiger. Schluß-Course: Ludwigsh.-Berbach 133½. Wiener Wechsel 81⅞. Darmst. Bankaktien 187. Darmst. Zettelbank 235. 5proz. Metall. 42¼. 4½proz. Metall. 37. 1854er Loose 60½. Oest. National-Anleihe 51⅞. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 229. Oest. Bank-Antheile 600. Oest. Credit-Aktien 134½. Neueste österr. Anleihe 60½. Oest. Elisabet-Bahn 121. Rhein-Nahe-Bahn 21¾. Mainz-Ludwigsh. Litt. A. 100¼.

Hamburg, 22. Dez., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Sehr wenig Geschäft. Schluß-Course: National-Anleihe 53. Oesterr. Credit-Aktien 57¼. Vereinsbank 98½. Norddeutsche Bank 80⅞. Wien —, —.

Hamburg, 22. Dezbr. [Getreidemarkt.] Weizen loco fest, aber ruhig, ab auswärts kaum behauptet. Roggen loco stille, ab Ostsee unverändert und stille. Oel pr. Dezember 25⅝, pr. Frühjahr 26. Kaffee ruhig. Zink stille.

Liverpool, 22. Dezbr. [Baumwolle.] 12,000 Ballen Umsatz. -- Preise gegen gestern unverändert. Upland 7, Orleans 7¼.

Berliner Börse vom 22. Dezbr. 1860.

Fonds- und Geldcourse.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	100¾ B.
Staats-Anl. von 1850, 52, 54, 55, 56, 57	4½	101⅛ bz.
dito 1853	4	95¾ B.
dito 1859	5	105¼ bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	86⅞ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	115½ bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	101 à 101¼ bz.
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	89¼ B.
dito dito	4	99¾ B.
Pommersche	3½	88¼ bz.
dito neue	4	96¾ B.
Posensche	4	101 G.
dito	3½	95¼ G.
dito neue	4	90 G.
Schlesische	3½	88⅛ G.
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	95¾ B.
Pommersche	4	95½ bz.
Posensche	4	92¾ bz.
Preussische	4	94⅛ bz.
Westf. u. Rhein.	4	95¼ G.
Sächsische	4	95½ B.
Schlesische	4	95⅛ B.
Louisdor	—	109 bz. u. G.
Goldkronen	—	9. 4 G.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	45 B.
dito 54er Pr.-Anl.	4	62½ B.
dito neue 100-fl.-L.	—	51 B.
dito Nat.-Anleihe	5	53½ bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	103 B.
dito 5. Anleihe	5	89¼ bz.
dito poln. Sch.-Obl.	4	82 bz. u. B.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	85⅝ etw. bz. u. G.
Poln Obl. à 500 Fl.	4	92 G.
dito à 300 Fl.	5	93 G.
dito à 200 Fl.	—	23 G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	45 G.
Baden 35 Fl.	—	30¼ B.

Actien-Course.

	Div. 1859	Z.-F.	
Aach.-Düsseld.	3½	3½	74¾ bz.
Aach.-Mastricht.	—	4	11⅛ à ¼ bz.
Amst.-Rotterdam	5	4	78 G. (m. C. N. 5)
Berg.-Märkische	4½	4	84 bz.
Berlin-Anhalter	7¾	4	112½ bz.
Berlin-Hamburg.	5⅓	4	111 bz.
Berl.-Potsd.-Mgd	7	4	136¾ bz.
Berlin-Stettiner	5⅗	4	103¼ B.
Breslau-Freibrg.	4	4	82½ B.
Cöln-Mindener	7⅞	3½	132 etw. bz. u. B.
Franz.St.-Eisenb.	7	5	130¾ bz. u. B.
Ludw.-Bexbach.	9⅗	4	133½ bz.
Magd.-Halberst.	13	4	201 B.
Magd.-Wittenbrg.	1 1/10	4	28¼ B. (N. 2)
Mainz-Ludw. A.	5½	4	100¼ à 100 bz. (m.C.
Mecklenburger	1½	4	45¼ bz. u. G.
Münster-Hammer	4	4	92 bz.
Neisse-Brieger	2	4	— — —
Niederschles.	4	4	93⅞ B.
N.-Schl.-Zweigb.	½	4	— — —
Nordb. (Fr.-W.)	2	4	43⅛ bz. u. B.
dito Prior.	—	4½	100¼ G.
Oberschles. A.	6 1/12	3½	127¾ bz.
dito B.	6 1/12	3½	116½ B.
Oberschles. C.	6 1/12	3½	127¾ bz.
dito Prior A.	—	4	— — —
dito Prior B.	—	3½	80½ bz.
dito Prior C.	—	4	— — —
dito Prior D.	—	4	87¼ G.
dito Prior E.	—	3½	74⅝ bz.
dito Prior F.	—	4½	93¼ B.
Oppeln-Tarnow.	—	4	— — —
Prinz-W. (St.-V.)	1½	4	49½ B.
Rheinische	5	4	82 bz.
dito (St.) Pr.	5	4	93 B.
dito Prior.	—	4	— — —
dito v. St. gar.	—	3½	80½ B.
Rhein-Nahebahn	—	4	20¾ G.
Ruhrort-Crefeld.	—	3½	74¾ G.
Starg.-Posener	3½	3½	81¾ bz.
Thüringer	5⅙	4	101 B.
Wilhelms-Bahn	—	4	32⅜ B.
dito Prior	—	4	— — —
dito III. Em.	—	4½	— — —
dito Prior St.	—	4½	— — —
dito dito	—	5	80¼ B.

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1859	Z.-F.	
Berl. K.-Verein	5 17/48	4	116½ B.
Berl.-Hand.-Ges.	5	4	80 etw. bz.
Berl. W.-Cred. G.	—	5	— — —
Braunschw. Bank	4	4	66 B.
Bremer „	5	4	97 G.
Coburg. Credit-A.	2	4	35 bz. u. G.
Darmst. Zettel-B.	4	4	93¾ G.
Darmst. (abgest.)	4	4	74¾ B.
Dess. Creditb.-A.	—	4	7½ etw. à ¾ bz. u. B.
Disc.-Cm.-Anthl.	4	4	81 à 81½ bz. u. G.
Genf. Creditb.-A.	—	4	21½ B.
Geraer Bank	3½	4	70 G.
Hamb. Nrd. Bank	4⅜	4	79¾ G.
„ Ver. „	4 7/32	4	97¾ G.
Hannov. „	5 5/7	4	91½ B.
Leipziger „	3	4	60 B.
Luxembrg. „	4	4	80 G.
Magd. Priv. „	3¼	4	78 B.
Mein.-Creditb.-A.	4	4	65½ B.
Minerva-Bwg.-A.	—	5	15½ B.
Oester. Crdtb.-A.	6	5	58 etw. à 57¾ bz.
Pos. Prov.-Bank	4	4	78 G.
Preuss. B.-Anthl.	6¾	4½	126½ bz.
Schl. Bank-Ver.	5	4	78½ B.
Thüringer Bank	—	4	50 B.
Weimar. Bank	3½	4	74 B.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	141⅜ bz.
dito	2 M.	141 bz.
Hamburg	k. S.	150¼ bz.
dito	2 M.	149¾ bz.
London	3 M.	6. 17⅞ G.
Paris	2 M.	78 11/12 bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	69⅞ bz.
dito	2 M.	69¼ bz.
Augsburg	2 M.	56. 20 G.
Leipzig	8 T.	99⅝ bz.
dito	2 M.	99⅓ G.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 22 G.
Petersburg	3 W.	97⅝ bz.
Warschau	8 T.	88 G.
Bremen	8 T.	108¾ G.

Berlin, 22. Dez. Die inspirirten Auslassungen des „Constitutionnel" gewinnen täglich mehr an Beachtung und an deprimirender Wirkung. Die wiener Börse verdankt deren Einfluß einen Grad der Flauheit, die mit den durch die Umbildung des Kabinets erregten Hoffnungen stark contrastirt. Die heutigen Notirungen von Wien, schon von der Vorbörse ansehnlich ungünstiger als gestern, grenzen in den am Schlusse unserer hiesigen Börse angekommenen Depeschen ziemlich nahe an eine Panique: London 141; 141. 25; Credit 169. 30; 169. 40; 169. 10; 168. 20; 168; National-Anleihe 76. 80—76. 60. Die letzten und schlechtesten Course waren noch wenige Minuten nach der allgemeinen Depesche von Wien abgegangen. Die Deroute ist mithin nicht zum Stehen gekommen, sie hat weitere Fortschritte gemacht. Andere Gründe als die aus den Aeußerungen des „Constitutionnel" hergeleiteten sind nicht bekannt geworden, der Eindruck übrigens, den diese auf die pariser Börse selbst hervorgebracht, rechtfertigt die Wirkung, die sie an den andern Börsen erzeugen, genügend. Hier war die Geschäftslosigkeit ganz allgemein, die Stimmung in beinahe allen inländischen Effekten flauer, und vorzugsweise waren auch preuß. Staatspapiere merklich afficirt. Die österr. Sachen erhielten sich zu den übrigens nur mäßig gewichenen Coursen fest, manche andere Spekulatianspapiere gleichfalls selbst ohne Coursverschlechterung. Der Geldmarkt war nicht ganz unthätig. Disconto blieb 2¾—3%.

In Wechseln fand mäßiger Verkehr statt. Holland war Brief und Geld, Banco zu um ⅛ herabgesetzter Notiz zu begeben. London wurde in langer Sicht in Posten gehandelt und blieb beliebt, kurze Sichten waren schwer anzubringen, ebenso verhielt es sich mit Paris, das in langer Sicht begehrt, in kurzer flau vor. Ueber den Cours von Wien herrschte bis nach Schluß der Börse Zweifel, da ziemlicher Bedarf vorhanden war, später aber unter dem anfänglichen Course Abgeber sich fanden; schließlich kam es zu einer Herabsetzung um 1 Thlr. für kurzes und ⅞ Thlr. für langes, gegen gestern um resp. ½ und ¾ Thlr. Petersburg war flau und verlor ⅜. Bremen ⅛ niedriger, und Warschau ¼ billiger, war gesucht. Augsburg und Frankfurt Geld. (B.- u. H.-Z.)

Berlin, 22. Dezbr. Weizen loco 73—84 Thlr. pr. 2100 Pfd., — Roggen loco 50½—50⅞ Thlr. pr. 2000 Pfd. bez., Dezbr. 50¼—⅜ Thlr. bez. und Br., 50⅝ Thlr. Gld., Dezbr.-Jan. 50⅛—½ Thlr. bez. und Br., 50⅜ Thlr. Gld., Jan.-Febr. 50⅛—½ Thlr. bez. und Br., 50⅜ Thlr. Gld., Frühjahr 50—¼ Thlr. bez., Br. und Gld., Mai-Juni 50½ Thlr. bez. — Gerste, große und kleine, 40—47 Thlr. pr. 1750 Pfd. — Hafer loco 25—29 Thlr., Lieferung pr. Dezbr. 27½ Thlr. bez. und Gld., Frühjahr 28 Thlr. bez. — Erbsen, Koch- und Futterwaare 51—61 Thlr. — Rüböl loco 11 17/24 Thlr. bez., Dezbr., Dezbr.-Jan. 11¾ Thlr. Br., 11 17/24 Thlr. Gld. Jan.-Febr. 11⅚ Thlr. Br., 11¾ Thlr. Gld., Febr.-März 11 11/12 Thlr. Br., 11⅞ Thlr. Gld., April-Mai 12 1/12—12—1/24 Thlr. bez., 12 1/12 Thlr. Br., 12 Thlr. Gld., Mai-Juni 12⅙ Thlr. Br., 12 1/12 Thlr. Gld. — Leinöl loco und Lieferung 11 Thlr. — Spiritus loco ohne Faß 20⅙—7/24 Thlr. bez., Dezbr., Dezbr.-Jan. und Jan.-Febr. 20¼—⅜ Thlr. bez., Br. und Gld., Febr.-März 20 5/12—½ Thlr. bez., Br. und Gld., April-Mai 21—1/12 Thlr. bez., Br. und Gld., Mai-Juni 21¼ Thl. bez. u. Gld., 21⅓ Thl. Br., Juni-Juli 21 5/12 Thl. bez., Br. u. G.

Weizen wenig offerirt und fest gehalten. — Roggen loco in feiner Waare begehrt und höher bezahlt, für ordinäre Qualität keine Frage. Termine verkehrten in steigender Richtung und schließen nach mäßigen Umsätzen circa ½ Thlr. höher als gestern. Gekündigt 3000 Ctnr. — Rüböl fest behauptet und ohne Aenderung. — Spiritus fest und höher bezahlt.

≏ **Breslau,** 24. Dezbr. [Produktenmarkt.] Schwaches Geschäft bei geringen Zufuhren und Angeboten von Bodenlägern und unveränderten Preisen. — Oel- und Kleesaaten behauptet. — Spiritus ruhig, pro 100 Quart loco 20½, Dezbr. 20½ B.

	Sgr.					Sgr.				
Weißer Weizen	84	88	92	97	Winterraps	85	88	90	95	97
Gelber Weizen	80	85	90	94	Winterrübsen	80	84	87	89	91
Brenner-Weizen	68	72	76	78	Sommerrübsen	75	80	84	86	88
Roggen	58	60	62	64	Schlagleinsaat	70	75	80	85	90
Gerste	48	52	56	60		Thlr.				
Hafer	28	30	32	34						
Kocherbsen	62	66	68	70	Rothe Kleesaat	11½	12½	13½	14½	16½
Futtererbsen	54	56	58	60	Weiße dito	12	15	18	20	22
Wicken	45	50	53	56	Thymothee	8	9	10	10½	11

Theater-Repertoire.

Montag, 24. Dezbr., **bleibt die Bühne geschlossen.**

Dinstag, 25. Dezbr. (Gewöhnl. Preise.) Neu einstud.: **„Ferdinand v. Schill."** Geschichtliches Trauerspiel in 5 Akten von Dr. R. Gottschall. (Neue Bearbeitung.)

Mittwoch, 26. Dezbr. (Gewöhnl. Preise.) **„Der Prophet."** Große Oper mit Tanz in 5 Akten, nach dem Französischen des Scribe bearbeitet von L. Rellstab. Musik von Meyerbeer.

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.